

# Übergangsregeln für die Informatik

Empfehlung, Stand 30.11.2000

## 1. Grundprinzipien

1. Diese Regeln sind nach Beratung im Prüfungsausschuß überarbeitet worden.
2. Diese Regeln betreffen nur die Bachelor- und Diplomstudiengänge. Für Magisterstudiengänge sind analoge Regeln zu schaffen.
3. Ein Wechsel ist nur von der alten Diplomprüfungsordnung auf die neuen Ordnungen für Diplom bzw. Bachelor möglich, nicht umgekehrt.
4. Studenten, die im WS00/01 anfangen, studieren nach der neuen Ordnung.
5. Studenten, die im WS99/00 in Potsdam angefangen haben, dürfen wählen, ob sie nach den Prüfungsverfahren der alten oder neuen Ordnung ihr Vordiplom ablegen wollen oder ob sie in den Bachelorstudiengang wechseln wollen.
  - Wegen der seit WS99/00 geänderten Lehrinhalte wird ein Wechsel auf die neuen Ordnungen dringend empfohlen. Für Anfänger aus dem WS99/00, die sich zu einem Wechsel nicht entscheiden, gilt die weiter unten angegebene Anrechnungstabelle sinngemäss. Im Sinne der neuen Ordnung erworbene Noten werden sinngemäß für das Vordiplom übernommen.
  - Wegen des gegenwärtigen Lehrangebots gelten für die Informatik und Mathematik die Inhalte der neuen Ordnung.
6. Studenten, die im WS98/99 oder früher angefangen haben und die ihr Vordiplom noch nicht abgelegt haben, wird empfohlen, ihr Vordiplom umgehend nach der alten Ordnung abzulegen, weil viele der alten Veranstaltungen in Zukunft nicht mehr angeboten werden. Ein Wechsel in die neuen Ordnungen ist ebenfalls möglich; dabei wird die Anrechnungstabelle angewendet.
7. Studenten, die im WS99/00 oder früher angefangen haben und ihr Vordiplom noch nicht abgelegt haben, studieren vom Vordiplom an nach den neuen Ordnungen (Die rechtliche Seite dieser Regel wird noch geklärt.)
8. Studenten, die ihr Vordiplom in Informatik schon abgelegt haben, können wählen, ob sie nach der alten Ordnung weiterstudieren wollen oder in die neuen Ordnungen überwechseln wollen. Bei einem Wechsel werden die Noten des Vordiploms pauschal mit den entsprechenden Leistungspunkten als benotete Leistungspunkte für die ersten vier Semester übernommen. Scheine, die nach dem Vordiplom erworben wurden oder für das Vordiplom nicht verwendet wurden, werden mit ihren Noten für die Leistungen des Hauptstudiums angerechnet.
9. Scheine werden als Leistungspunkte ggfs. mit ihren Noten übernommen. Unbenotete Scheine können durch Prüfungen in benotete Leistungspunkte umgewandelt werden.

10. Studenten, die in die neuen Studiengänge wechseln, müssen ggfs. bis zu 12 benotete Leistungspunkte in Theoretischer Informatik nachholen, falls sie inhaltlich vergleichbare Noten noch nicht erworben haben. Dabei werden die alte TI1 und TI2 (5.+6. Semester) der neuen TI1 und TI2 (2.+3. Semester) gleichgestellt. Fehlende Noten können durch Prüfung erworben werden. Die alte TI1 und TI2 werden letztmalig im WS00/01 und SS01 angeboten.
11. Die neuen Regeln über selbständige Lehrveranstaltungsformen in den Semestern fünf bis acht werden beim Wechsel von Studenten, welche vor dem WS98/99 angefangen großzügig ausgelegt, um zu erreichen, daß die Studenten ihr Studium zügig abschließen können.
12. Die Belegungspunktregelung wird für Wechsler folgendermaßen eingeführt.
  - Studenten erhalten, sofern sie vor dem Vordiplom wechseln,  $n-k$  Belegungspunkte. Dabei ist  $n$  die normale Zahl von Belegungspunkten (240 für BSc, 280 für Dipl.) und  $k$  die Anzahl der im Sinne der neuen Ordnungen anrechenbaren Leistungspunkte.
  - Studenten erhalten, sofern sie nach dem Vordiplom wechseln  $n' - k'$  Belegungspunkte. Dabei ist  $n' = 120$  für BSc und  $n' = 160$  für Dipl.,  $k$  die Anzahl der insgesamt im Sinne der neuen Ordnungen anrechenbaren Leistungspunkte und  $k - k'$  die auf das Vordiplom angerechneten Leistungspunkte.
  - In Härtefällen sind angemessene Lösungen zu finden.
13. Das Grundstudium alter Ordnung umfaßt mindestens 81SWS, also mindestens 121,5LP; das neuer Ordnung umfaßt 120SWS, davon 93 benotete und 6 unbenotete in INF+MATH und 21 beliebige. Im Grundstudium erworbene überzählige Leistungspunkte werden auf das Hauptstudium angerechnet.

## 2. Anrechnungstabelle

1. Die Umrechnung in Leistungspunkte erfolgt pauschal von SWS mit dem Faktor 1,5. Es werden zur Vereinfachung für das alte Grundstudium und die TI1 und 2 die folgenden Ausnahmen gemacht:
  - Liegen die SWS einer alten Veranstaltung nur unwesentlich unter denen der neuen, dann werden die vollen LP der neuen Ordnung gegeben.
  - Überschüssige LP aus alten Veranstaltungen können in andere verwandte Bereiche oder den freien Anteil eingebracht werden. Dies wird in der Spalte LP in der Form  $n + k$  gekennzeichnet. Dabei ist  $n$  die Anzahl der direkt benötigten LP (und angerechneten) und  $k$  die Zahl der zusätzlich eingebrachten Punkte.
2. Die neuen Ordnungen sehen derzeit 6 LP für die Übersichtsveranstaltung vor. Wir sollten dies für die Zukunft später den Tatsachen anpassen.
3. Der große Beleg wird mit 27LP angerechnet. Das ergibt die fiktive Zahl von 18SWS
4. Ein acht- bis zwölfwöchiges Betriebspraktikum wird mit 6LP angerechnet.

alt	SWS	=LP	neu	LP	Anmerkung
<b>1. Semester</b>					
ADP1	4 + 2	9	Grundl. Progr. 1 + RNB1	12 - 3	benotet
GTI1	2 + 1	4,5	Grundl. Techn. 1	6 - 1,5	benotet
Math1	4 + 2	9	Math 1	6 + 3	benotet
WPF1+WF1	$x_1$	$1,5x_1$	Übersicht	$6 + (1,5x_1 - 6)$	unbenotet
$15 + x_1$		$22,5 + 1,5x_1$		$30 + (-7,5 + 1,5x_1)$	
<b>2. Semester</b>					
ADP2	4 + 2	9	Grundl. Progr. 2 + RNB2	12 - 3	benotet
GTI2	2 + 1	4,5	Grundl. Techn. 2	6 - 1,5	benotet
Math2	4 + 2	9	Math 2	6 + 3	benotet
WPF2+WF2	$x_2$	$1,5x_2$	freier Anteil	$0 + 1,5x_2$	
$15 + x_2$		$22,5 + 1,5x_2$		$24 + (-1,5 + 1,5x_2)$	
<b>3. Semester</b>					
GS1	4 + 2	9	Gr. Softw. 1	6 + 3	benotet
GTI3	2 + 2	6	Systemtechn. 1	6 + 0	benotet
Math3	4 + 2	9	Math 3	6 + 3	benotet
Stochast	2 + 1	4,5	Proseminar	3 + 1,5	benotet
WPF3+WF3	$x_3$	$1,5x_3$	freier Anteil	$0 + 1,5x_3$	
$19 + x_3$		$28,5 + 1,5x_3$		$21 + (7,5 + 1,5x_3)$	
<b>4. Semester</b>					
GS2	4 + 2	9	Gr. Softw. 2	6 + 3	benotet
GTI4	2 + 2	6	Systemtechn. 2	6 + 0	benotet
Math4	2 + 1	4,5	freier Anteil	$0 + 4,5$	
WPF4+WF4	$x_4$	$1,5x_4$	freier Anteil	$0 + 1,5x_4$	
$13 + x_4$		$19,5 + 1,5x_4$		$12 + (7,5 + 1,5x_4)$	

#### Bilanz für das Grundstudium

eingebraachte SWS	$62 + \sum x_i$
eingebraachte LP	$93 + 1,5 \cdot \sum x_i$
benötigte LP, INF+MATH	99
benötigte LP, frei	21
angerechnete LP, INF+MATH	87
weitere eingebraachte LP	$6 + 1,5 \cdot \sum x_i$

Das Vordiplom gilt als bestanden, wenn nach Anrechnung der 87LP für INF+MATH, die Anzahl der weiteren Leistungspunkte mindestens 33 beträgt, von denen mindestens 12 benotet sein sollten. Überzählige LP werden im Hauptstudium angerechnet.

#### Sonderfälle im Hauptstudium

TI1	2 + 1	4,5	Theoret.1	6	ggfs nachzuh.
TI2	2 + 1	4,5	Theoret.2	6	ggfs nachzuh.
PS	2	3	Seminar	3	
GBeleg	18	27	GBeleg	27	benotet

5. Studienleistungen in anderen Fächern als der Informatik werden im Rahmen des freien Anteils (BSc insgesamt 48LP, Diplom insgesamt 57LP aus Grund- und Hauptstudium) angerechnet. Dabei werden in der Übergangsphase in durch die Sachlage begründeten Einzelfällen auch unbenotete Scheine anerkannt.
6. Abgelegte Prüfungen (in Informatik oder anderen Fächern) werden entsprechend den ihnen zugeordneten Lehrveranstaltungen in Leistungspunkte mit der Prüfungsnote umgerechnet.

### **3. Nebenfach INF für Physik**

1. Physikstudenten nehmen ab WS00/01 an RNB1+2 teil und erhalten benotete Scheine. Eine der Zensuren wird in das Vordiplom übernommen, sofern der Student nicht auf einer mündlichen Prüfung gemäß Physikprüfungsordnung besteht. (Vereinbarung mit dem Vors. des Prüfungsausschusses der Physik).
2. Zur Erläuterung: Das "Nebenfach" Informatik für Physiker umfaßt 5SWS.